Ambulantes sozialpädagogisches Clearing zum Einsatz in Familien mit einem oder mehreren tauben Familienmitgliedern

Gesetzliche Grundlage

Gesetzliche Grundlage des Clearings sind folgende Abschnitte des SGB VIII:

* § 27 SGB VIII Voraussetzung einer erzieherischen Hilfe / §§ 27 ff SGB VIII
* § 36 SGB VIII Hilfeplanung
* § 35a SGB VIII Hilfe zur Erziehung
* § 37 entspricht der Zusammenarbeit mit den Familien

# Ambulantes sozialpädagogisches Clearing

Das ambulante Clearing wird in Familien eingesetzt, bei denen ein noch nicht näher bestimmter sozialpädagogischer Hilfebedarf besteht und / oder ein Gefährdungspotential vermutet wird, welches sich negativ auf die altersgemäße Entwicklung der Kinder auswirken könnte.

Das Ambulante Clearing dient der Klärung der familiären und erzieherischen Situation von Familien und Lebensgemeinschaften mit Kindern / Jugendlichen, in denen grundsätzlich ein Hilfebedarf vorliegt, weitgehend aber Unklarheit über die benötigte Art der Hilfe besteht.

Das Clearingteam versteht sich einerseits als sachlich-fachliche Beobachter; es nimmt in enger Zusammenarbeit mit der Familie von außen Einblick in das Familiensystem. Andererseits entsteht während des Clearingprozesses eine Beziehung zwischen Clearingfachkräften und der Familie.

Das Ambulante Clearing ist somit eine Kombination aus sachlicher Fachlichkeit und Beziehungsarbeit, die zur Klärung von Belastungen, Problemen, Schwierigkeiten und Krisen, sowie Ressourcen, Stärken und Kompetenzen führen soll. Ziel ist es, zu einer möglichst von allen Beteiligten getragenen Einschätzung der familiären Situation zu gelangen, um so die bestmögliche Hilfeform für die jeweilige Familie zu finden.

unerhört e.v. bietet **seit 2015** das **ambulante Clearing** für Familien an, in denen die **Deutsche Gebärdensprache (DGS)** angewandt wird, **weil eines oder mehrere Familienmitglieder taub** sind. Dieses **spezialisierte Angebot** ist bisher einmalig in Berlin. Wir arbeiten innerhalb des Clearings grundsätzlich im direkten sprachlichen Kontakt mit den Beteiligten und dabei ohne Einsatz von Dolmetscher\*innen.

# Zielgruppe/ Ausgangssituationen

Sozialpädagogisches Clearing / sozialpädagogische Diagnostik kann eingesetzt werden:

In (a) Fallgestaltungen, die der Jugendhilfe erstmalig bekannt werden und aufgrund ihrer Vielschichtigkeit erheblich unübersichtlich und somit sehr aufwendig zu analysieren sind. Das Clearing bietet in diesem Zusammenhang zeitnah qualifizierte Hilfe.

In (b) Fallgestaltungen, die der Jugendhilfe schon seit langem bekannt sind, in denen alle bisherigen Leistungen jedoch nicht den versprochenen Erfolg gezeigt haben. Hier soll das Clearing, mit dem Ziel einer neuen Standortbestimmung, Hilfestellung leisten.

Das Angebot richtet sich an Familien in akuten oder latenten Krisen, bzw. mit scheinbar unüberschaubaren Problemen in verschiedenen Bereichen ihres Lebens, insbesondere dann, wenn geprüft werden muss, ob eines oder mehrere Kinder weitergehende Hilfemaßnahmen benötigen, oder wenn der **Kinderschutz[[1]](#footnote-1)** ein zentrales Thema ist und mit Auflagen der Verbleib des Kindes / der Kinder in der Familie, bzw. am jetzigen Lebensort, geklärt werden soll. Bei längerfristiger Fremdunterbringung eines Kindes / Jugendlichen kann eine Rückführungsoption in die Familie geklärt werden.

Häufig sind Verschränkungen sozio-ökonomischer, familialer und biographischer
Strukturen mit generationsübergreifenden Konfliktmustern gegeben.

Innerhalb der Familien sind möglicherweise psychische Störungen bzw. abweichendes Verhalten einzelner Familienmitglieder vorhanden.

Unabhängig von der Anzahl vorhandener risikoreicher Faktoren ist ein Clearing dann
hilfreich, wenn sich die Alltagsorganisation eines Familiensystems nicht mehr überblicken lässt, die Familie wenig flexibel mit belastenden Ereignissen umgehen kann, wenn Ressourcen der Familie und / oder des sozialen Umfeldes nicht aktiviert werden können und der Familienzusammenhalt zu gering ist, um selbst Lösungen zu finden. In dieser oder ähnlichen Konstellationen werden innerhalb des Clearings, gemeinsam mit allen Familienmitgliedern, Ressourcen und Problemlagen herausgearbeitet und Hilfestellungen entwickelt bzw. Empfehlungen ausgesprochen.

# Fachliche Ausrichtung und Inhalte des Clearingprozesses

Die inhaltliche Ausgestaltung des Clearingprozesses orientiert sich im Einzelfall an den konkreten Zielen, welche vorzugsweise im Konsens zwischen der Familie und dem Jugendamt erarbeitet werden. Eine klare Zieldefinition mit allen Beteiligten ist der Beginn eines dynamischen Prozesses, der dann den Veränderungen im Verlauf Rechnung trägt und die Hilfemaßnahme strukturiert und überschaubar macht.

In den meisten Fällen suchen die Mitarbeiter\*innen die Familien in ihrer vertrauten Umgebung auf (**ambulantes** Clearing). Dies hilft ihnen, das System im Zusammenhang zu verstehen und lebensadäquate Unterstützungsmaßnahmen zu finden. Der zugrunde liegende Arbeitsansatz des Clearings verläuft dementsprechend lösungs- und handlungsorientiert und kann somit direkt für das weitere Vorgehen bzw. die fortführende Installation geeigneter Maßnahmen genutzt werden. Innerhalb des Prozesses finden die aktuellen Familienbeziehungen im Querschnitt, wie auch die Mehrgenerationenperspektive im Längsschnitt, sowie Beziehungen und Ressourcen im Sozialraum Berücksichtigung.

Vorrang in der Arbeit hat immer das Kindeswohl, d.h. die Gewährleistung der Sicherheit der Kinder und Jugendlichen.

# Grundlegende Leistungen

* Auftragsklärung - Klärung der Ist-Situation und der Problemsicht aller Familienmitglieder – Zielvereinbarungen
* umfangreiche Exploration und Anamnese der Familiensituation
* systematische Verhaltensbeobachtungen
* Exploration des sozialen Umfeldes/ Netzwerkanalyse
* Hinzuziehen von Vertrauenspersonen, Bezugspersonen und relevanten Fachleuten
* Erfassen von Grenzen, Hindernissen und störenden Faktoren im Familiensystem
* Offenlegung von Gefährdungssituationen / Gefährdungsrisiken
* Erkunden des Veränderungswillens und Veränderungsvermögens der Familienmitglieder
* Zusammenarbeit mit dem bisherigen Helfersystem
* Dokumentation
* Erstellen eines differenzierten, praxisnahen Fachberichtes
* konkrete weiterführende Empfehlungen zu passenden Hilfemaßnahmen
* gemeinsames Abschluss- und Reflexionsgespräch mit der Familie und dem Jugendamt

Am Ende der Clearingphase erstellen wir einen umfassenden Clearingbericht über den sozialpädagogischen Status der Familie mit Empfehlungen zur möglichen weiteren Vorgehensweise.

# Methodik

Im Ambulanten Clearing wird eine systemische und ressourcenorientierte Klärung der Problemlage einer Familie angefertigt. Es entsteht eine Momentaufnahme der aktuellen Situation, die mit Hilfe umfangreicher Methoden sichtbar gemacht werden kann. Ressourcenorientiert suchen wir gemeinsam mit allen am Clearingprozess Beteiligten nach Lösungen und entwickeln individuelle Lebensperspektiven / Hilfeangebote für das Kind / den Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung seines familiären Hintergrundes. Aus dem umfangreichen Methodenpool werden die Methoden ausgewählt und kommen zur Anwendung, welche im jeweiligen Clearingauftrag zielführend sind.

* Herstellen einer positiven Arbeitsbeziehung zur Familie
* Ressourcenklärung (personell, materiell, sozial)
* Erfassen von Rollenbild und Rollenerwartungen innerhalb der Familie
* Ermittlung von Erziehungszielen und Erziehungsmethoden der Eltern
* Analyse von Erfahrungen mit familiären Konflikten und Lösungsstrategien
* Selbst- und gegenseitige Fremdeinschätzung der Familienmitglieder
* Verwendung standardisierter Fragebögen aus der Familiendiagnostik
* Netzwerkanalyse
* Auswertung vorhandener Gutachten und Berichte
* Gespräche mit Bezugspersonen, Netzwerk und Familien
* Interaktionsbeobachtung in strukturierten und unstrukturierten Situationen
* Interaktionsanalyse
* Genogramm
* Soziogramm
* Familienrat / Familienkonferenz
* Subjektive Vorstellung zur Lösung der Familienprobleme („subjektiver Hilfeplan“)

# Zeitlicher Umfang

Der zeitliche Umfang eines Clearings ist abhängig von der an uns gerichteten Auftragsstellung und der Familienkonstellation.

Der Umfang des ambulanten Clearings beträgt mindestens **120 Fachleistungsstunden im Kontingent**. Die Maßnahme ist auf eine Dauer von ca. 6-10 Wochen ausgelegt. In enger Kooperation mit dem Jugendamt können davon abweichend bedarfsorientiert andere Inhalte bzw. Schwerpunkte und damit verbundene (höhere) Stundenkontingente für den Einzelfall festgelegt werden.

Der zeitliche Aufwand ist (im Vergleich zu anderen Clearings) höher durch:

1. Die Hörbehinderung einzelner oder mehrerer Familienmitglieder. Die Interviews müssen in die Deutsche Gebärdensprache übersetzt und dem jeweiligen sprachlichen Register angepasst werden.

2. Die möglichen zusätzlichen kognitiven Einschränkungen der Eltern: Verwendung einfacher Sprache, Erklärungen und mehrfache Wiederholungen der Inhalte, Pausen, Berücksichtigung der Aufmerksamkeitsspanne.

3. Den Einsatz anderer bedarfsorientierter Kommunikationsformen wie LBG (Lautsprachbegleitende Gebärden), LUG (Lautunterstützende Gebärden), Zeichnen und andere Visualisierungstechniken.

Die **Befragung muss grundsätzlich zu zweit durchgeführt werden**: eine Kollegin führt das Interview in Gebärdensprache, die andere gebärdensprachkompetente Kollegin übersetzt aus der Gebärdensprache in deutsche Schriftsprache und fertigt das Protokoll an, anschließend erfolgt eine gemeinsame Auswertung der Inhalte des Interviews.

1. Zwei unserer Mitarbeiterinnen sind als IseF qualifiziert und beraten zum Thema Kinderschutz, bei Bedarf auch in DGS [↑](#footnote-ref-1)